



Verein der Freunde Kloster und Meditationshaus Dietfurt e.V. | Klostergasse 8 | 92345 Dietfurt

## Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR

### Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 EStDV

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleg (VWZ: „Spende“) als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Der Verein der Freunde Kloster und Meditationshaus Dietfurt e.V. erfüllt wegen Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege des Klosters und Meditationshauses Dietfurt samt Außenanlagen und zugehörigen Gebäuden, von Religion sowie von öffentlicher Gesundheitspflege nach dem letzten Bescheid des Finanzamtes Amberg vom 09.01.2020 (AZ 201/111/20294) die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO. Damit ist er berechtigt, für Spenden, die ihm für diese Zwecke zugewendet werden, sowie für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für die genannten Vereinszwecke verwendet wird.

Dietfurt, 19.04.2022

Christian Hagenauer  
1. Vorsitzender